

„Ich war fremd und ihr habt  
mich aufgenommen“  
(Mt 25,35)

Handlungskonzept zur Seelsorge für  
Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen

4. Januar 2022

„Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“ (*Mt 25,35*).  
Handlungskonzept zur Seelsorge für Flüchtlinge in Aufnahme-  
einrichtungen / hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskon-  
ferenz. – Bonn 2022. – 20 S. – (Die deutschen Bischöfe – Mi-  
grationskommission ; 53)

---

## INHALT

|  |    |
|--|----|
| Geleitwort .....   | 5  |
| 1. Die Situation in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge.....                     | 8  |
| <i>Aufgabe und Funktion von Aufnahmeeinrichtungen</i> .....                        | 8  |
| <i>Vulnerabilität und Lebenssituation in</i><br><i>Aufnahmeeinrichtungen</i> ..... | 8  |
| <i>Mitarbeiter in Aufnahmeeinrichtungen</i> .....                                  | 9  |
| 2. Bedarf an Seelsorge in Aufnahmeeinrichtungen.....                               | 10 |
| 3. Auftrag und Selbstverständnis der Flüchtlingsseelsorge.....                     | 12 |
| <i>Hinwendung zum Mitmenschen</i> .....  | 12 |
| <i>Selbstverständnis</i> .....   | 13 |
| 4. Kennzeichen und Qualität der Flüchtlingsseelsorge .....                         | 14 |
| 5. Aufgaben der Flüchtlingsseelsorge .....   | 16 |
| <i>Liturgie und Sakramente</i> .....   | 16 |
| <i>Verkündigung und Katechese</i> .....  | 17 |
| <i>Pastoralpsychologische Begleitung</i> .....                                     | 17 |
| <i>Diakonisches Handeln</i> .....  | 18 |
| <i>Mitgestaltung von Kirche und Gesellschaft</i> .....                             | 19 |



## Geleitwort

Die Sorge um Schutz suchende Menschen gehört zum kirchlichen Selbstverständnis. Sie erstreckt sich über alle Phasen der Flucht – vom Aufbruch im Herkunftsland über die oft gefährliche Route bis hin zur Ankunft in einer sicheren Region und schließlich auch zur Integration am neuen Ort. Mit dem vorliegenden Dokument richtet die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz den Blick auf die Situation von Flüchtlingen, die nach ihrer Ankunft in Deutschland in einer größeren Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. Solche Aufnahmeeinrichtungen sind in der Regel nur schwer zugänglich, bedeuten meist eine Trennung von der lokalen Bevölkerung und verhindern gesellschaftliche Teilhabe. Sie werden deshalb aus kirchlicher Sicht kritisch betrachtet, zumal dann, wenn Menschen in ihnen für längere Dauer leben müssen. Die Erfahrungen der kirchlichen Flüchtlingshilfe zeigen, dass es in diesen Einrichtungen einen hohen Bedarf an Seelsorge gibt, der maßgeblich mit der besonderen Vulnerabilität der dort lebenden Schutzsuchenden zusammenhängt. Um diesem Bedarf Rechnung zu tragen, unterstützen einige Diözesen den Einsatz spezieller Flüchtlingsseelsorgerinnen und -seelsorger in Großunterkünften.

Vor diesem Hintergrund hat die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz – auch auf Anregung von Fachleuten aus den Diözesen – beschlossen, ein Handlungskonzept zur Seelsorge für Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen zu erarbeiten. Das vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 23. August 2021 verabschiedete Dokument soll einen Orientierungsrahmen für das seelsorgliche Handeln bieten und versteht sich zugleich als theologische Vergewisserung. Darüber hinaus will es Verantwortungsträger in Politik und Gesell-

schaft für die Bedeutung der Seelsorge in Aufnahmeeinrichtungen sensibilisieren.

Die Flüchtlingsseelsorge dient dem Auftrag, der sich aus der Instruktion *Erga migrantes caritas Christi*<sup>1</sup> ergibt und der von Papst Franziskus in Gestalt der vier Verben „aufnehmen, schützen, fördern, integrieren“ bekräftigt wurde. Ihr liegt sowohl ein engerer als auch ein weiterer Begriff von Seelsorge zugrunde. Denn sie richtet sich in ihren unterschiedlichen Formen an christliche wie auch an nicht christliche Schutzsuchende, die persönlichen Beistand suchen.

Mit Blick auf die Situation in Aufnahmeeinrichtungen weist Papst Franziskus ausdrücklich darauf hin, dass „die großen Ansammlungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen [...] neue Situationen der Verletzlichkeit und des Unbehagens“ erzeugen.<sup>2</sup> Er würdigt daher Projekte, die zur zwischenmenschlichen Begegnung und zur besseren Qualität der Aufnahme beitragen. Diesem Ziel weiß sich auch die Seelsorge in Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland verpflichtet. Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Bestandteil des grundlegenden kirchlichen Auftrags: alle neuen zur Seite zu stehen, die der Seelsorge bedürfen.

Als Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen und Vorsitzender der Migrationskommission verbinde ich mit der Veröffentlichung des Dokuments auch die Hoffnung, dass es zur Weiterentwicklung und Stärkung der kirchlichen Flüchtlingshilfe beitragen kann. Mein Dank gilt allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die mit großem Engagement Geflüchtete begleiten. Das

---

<sup>1</sup> Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* (Die Liebe Christi zu den Migranten): Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 165 (Bonn 2004).

<sup>2</sup> Papst Franziskus, *Ansprache an die Teilnehmer des Internationalen Forums „Migration und Friede“* am 21. Februar 2017.

vorliegende Konzept basiert wesentlich auf ihrem praktischen Wissen und ihrer pastoralen Erfahrung.

Bonn/Hamburg, im Januar 2022

A handwritten signature in black ink, consisting of a plus sign followed by the name 'Stefan Heße' in a cursive script.

Erzbischof Dr. Stefan Heße  
Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen  
Bischofskonferenz

# I. Die Situation in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge<sup>3</sup>

## *Aufgabe und Funktion von Aufnahmeeinrichtungen*

Die Aufnahmerichtlinie des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems legt fest, dass Schutzsuchenden für die Dauer des Asylverfahrens Aufnahmebedingungen gewährt werden, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. In Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Organisation der Aufnahme und der Unterbringung in den Händen der Bundesländer; daher unterscheiden sich die Bedingungen teilweise von Bundesland zu Bundesland. Eine übliche Form der Unterbringung sind die Großunterkünfte bzw. Aufnahmeeinrichtungen, die meist von Wohngebieten isoliert sind. Die Aufenthaltsdauer in der Aufnahmeeinrichtung ist gewöhnlich auf 18 Monate, im Fall von Familien auf sechs Monate begrenzt. Insbesondere Schutzsuchende, deren Asylantrag abgelehnt wird, bleiben häufig länger, oftmals bis zur Abschiebung, in diesen Einrichtungen.

## *Vulnerabilität und Lebenssituation in Aufnahmeeinrichtungen*

Viele Schutzsuchende sind aufgrund von Erlebnissen in ihren Heimatländern und während der Flucht körperlich und seelisch schwer belastet. Erfahrungen von Gewalt, Bedrohung, Verfol-

---

<sup>3</sup> Darunter werden alle gemeinschaftlichen Unterbringungsformen verstanden, die von den Ländern für Asylsuchende eingerichtet werden, also AnkER-Einrichtungen und funktionsgleiche Einrichtungen, Erstaufnahmeeinrichtungen, Landeserstaufnahmeeinrichtungen, Erstaufnahmestellen, Ankunftscentren etc. Teilweise verfügen diese Unterbringungseinrichtungen über sog. Außenstellen. Auch diese Stellen sind einbezogen.



gung, Verlust, sexueller Gewalt und Menschenhandel sind keine Seltenheit und lösen häufig Gefühle von Leere und Trauer, Angstzustände und Traumatisierungen aus. Manche leiden zusätzlich unter schweren Krankheiten. Zu diesen Belastungen kommen nach der Ankunft in Deutschland weitere hinzu. Angesichts der Herausforderungen des Asylverfahrens fühlen sich Schutzsuchende häufig hilflos, denn die Komplexität des Asylverfahrens überfordert sie. In den Aufnahmeeinrichtungen leben sie zudem in einer Situation, die geprägt ist von starker Abhängigkeit und Druck. Sie können wesentliche Aspekte ihrer Lebensgestaltung nicht selbstständig in die Hand nehmen und der Zugang zu Arbeit und Gesundheitsleistungen ist erheblich eingeschränkt. Zudem verfügen sie in der Regel nicht über die Mittel und die Möglichkeit, um sich selbstständig versorgen und verpflegen zu können. Einen Großteil ihrer Zeit verbringen Schutzsuchende in der Aufnahmeeinrichtung mit Warten. Als besonders belastend empfinden sie es, regelmäßig zu erleben, wie abgelehnte Asylbewerber abgeschoben werden. Auch dies trägt zur psychischen Destabilisierung bei. Für viele – auch für Asylsuchende, deren Antrag schließlich anerkannt wird – wirkt sich die Zeit in der Aufnahmeeinrichtung negativ auf die spätere Integration aus; davon sind gerade auch Kinder und Jugendliche betroffen. Darüber hinaus erschwert die angespannte Situation in den Einrichtungen den Umgang miteinander; dies geht nicht selten mit einem gesteigerten Konfliktpotenzial einher.

### *Mitarbeiter in Aufnahmeeinrichtungen*

Die Situation in den Aufnahmeeinrichtungen wird häufig auch von Mitarbeitenden der Einrichtungen und den dort tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen als belastend empfunden. Gemeint sind beispielsweise das Dienstleistungs- und Sicherheitspersonal, Beschäftigte des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge,

ehrenamtlich Engagierte und Fachpersonal der sozialen Dienste wie etwa der Asylverfahrensberatung der Caritas oder der Diakonie. Einerseits ist die konkrete inhaltliche Arbeit komplex und fachlich wie menschlich sehr anspruchsvoll. Andererseits können auch die jeweiligen Arbeitsbedingungen und ein meist beschränkter Handlungsspielraum in der beruflichen wie auch ehrenamtlichen Tätigkeit zur Belastung werden. Erschwerend kommen die Schicksale der Schutzsuchenden und eine oftmals geringe öffentliche Anerkennung der Arbeit, bis hin zu Anfeindung, hinzu.

## **2. Bedarf an Seelsorge in Aufnahmeeinrichtungen**

Die menschengerechte Aufnahme von Schutzsuchenden und ein menschenwürdiges Leben umfassen nicht nur Aspekte der physischen Existenz, sondern auch soziale Gesichtspunkte wie zwischenmenschliche Beziehungen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diese Punkte gilt es auch in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge zu berücksichtigen. Aus der oben geschilderten Situation ergibt sich somit der Bedarf an professionellen, unterstützenden Angeboten zur seelischen und sozialen Stabilisierung der Menschen, damit in den Einrichtungen eine angemessene Aufnahme von Schutzsuchenden gewährleistet ist.

Das soziale Miteinander und die Problemlagen, die sich z. B. aufgrund der beengten Räumlichkeit der Aufnahmeeinrichtung ergeben, werden meist von einem Sozialarbeiter bzw. einer Sozialarbeiterin adressiert. Mancherorts können diese sogar, dank ehrenamtlicher Unterstützung, offene Angebote für Schutzsuchende vorhalten. Daneben gibt es in einigen wenigen Bundesländern die Möglichkeit einer ersten Trauma-Stabilisierung. Auf-

suchende Angebote, die auch auf religiöse und spirituelle Bedürfnisse eingehen, gibt es jedoch kaum.

Aktuell kommt die Mehrzahl der Schutzsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen aus islamisch geprägten Ländern; doch ein beachtlicher Anteil der Flüchtlinge sind Christen, die vor Not, Krieg und Zerstörung flüchten mussten. Manche der Christen haben Verfolgung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit erlebt, insbesondere jene, die sich in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht vom Islam abgewandt haben und sich taufen ließen. Andere können sich mit ihrer Herkunftsreligion nicht mehr identifizieren und entdecken erst nach und nach das Christentum. Die Kirche ist für diese Menschen in besonderer Weise verantwortlich.

Für viele Schutzsuchende ist ihr Glaube eine wichtige Stütze. Im belastenden Alltag der Aufnahmeeinrichtung können Seelsorgeangebote wie individuelle Gespräche, das persönliche und gemeinsame Gebet und liturgische Feiern eine Quelle der Kraft sein. Seelsorglich begleitet können die Schutzsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen neue Hoffnung schöpfen und ihre Beziehung zu Gott (wieder)entdecken oder stärken. Sie erleben, wie Religion und Glaube zur Ressource werden. Im Hinblick auf den erweiterten Kreis der Adressaten der Seelsorge gilt dies selbstverständlich auch für Mitarbeitende der Einrichtung wie auch für die anderen dort tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Seelsorge ist somit ein notwendiges und komplementäres Angebot in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge.

### 3. Auftrag und Selbstverständnis der Flüchtlingsseelsorge

#### *Hinwendung zum Mitmenschen*

Die Aufnahme von Fremden wie auch die Gastfreundschaft gehören für Juden, Christen und Muslime zu den grundlegenden Handlungsgeboten, die auf den Stammvater Abraham zurückgehen. Er war es, der Gott – in der Gestalt von Fremden – in Mamre Gastfreundschaft erwies, die Fremden aufnahm und versorgte (vgl. *Gen* 18,3). Diese Erzählung verdeutlicht den hohen Stellenwert der Gastfreundschaft gegenüber Fremden; denn deren Aufnahme wird zum Ort der Offenbarung und der Gegenwart Gottes. Im Buch Deuteronomium wird das Gebot des guten Umgangs mit Fremden zum Gebot der Nächstenliebe: „Auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen“ (*Dtn* 10,19). Christinnen und Christen erkennen zudem in den Fremden, Heimatlosen und Armen Jesus Christus (vgl. *Mt* 25,31–46). Für sie ist der Aufruf zur besonderen Sorge um schutz- und hilfsbedürftige Menschen prägend: „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“ (*Mt* 25,35). Das Engagement für Schutzsuchende versteht sich daher als Hinwendung zum Mitmenschen und als Auftrag des Evangeliums, den es auch in der Seelsorge zu erfüllen gilt. Die deutschen Bischöfe bekräftigten dies in den *Leitsätzen des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge* (2016). Die Seelsorge gilt zum einen den christlichen Schutzsuchenden, die „sich inmitten unserer Kirche willkommen fühlen“ sollen. Darüber hinaus „bedürfen alle Flüchtlinge der Seelsorge in einem weiteren Sinne: Überall dort, wo

Menschen an ihre existenziellen Grenzen stoßen, können sie auf den Beistand kirchlicher Seelsorger zählen.“<sup>4</sup>

### *Selbstverständnis*

Die Kirche stellt die „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, insbesondere der Armen und Bedrängten aller Art“<sup>5</sup> ins Zentrum ihrer Pastoral. Die Flüchtlingsseelsorge verwirklicht dies in einem für das Evangelium und für die Gesellschaft wichtigen Handlungsfeld: der Aufnahme von Schutzsuchenden. Sie setzt damit glaubwürdig und konkret die Option für die Armen um, die für Papst Franziskus Ausdruck der Evangelisierung ist.<sup>6</sup> In diesem Sinne ist Seelsorge „vor allem eine *aufmerksame Zuwendung* zum anderen“. Sie ist „Anfang einer wahren Sorge“ um eine Person und ein Bemühen um ihr Wohl.<sup>7</sup> Die Flüchtlingsseelsorge versteht sich daher als Sorge um den ganzen Menschen – unabhängig von seiner religiösen oder kulturellen Zugehörigkeit – in all seinen Dimensionen: körperlich, psychisch und seelisch. Sie achtet die religiösen Überzeugungen jedes Menschen. In diesem Sinne ist die Flüchtlingsseelsorge ein diakonisches Angebot.

Zugleich engagiert sie sich insbesondere für und mit Christen in den Bereichen Liturgie und Verkündigung. Seelsorger unter-

---

<sup>4</sup> Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge*, III.2. Arbeitshilfen Nr. 282 (Bonn 2016), S. 11.

<sup>5</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralconstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, 1.

<sup>6</sup> Vgl. Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute (24. November 2013), 198: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* Nr. 194 (Bonn 2013), S. 142.

<sup>7</sup> *Ebd.*, 199: a. a. O.

stützen Schutzsuchende, indem sie sie bei ihrer Suche nach christlicher Gottesbeziehung, Gemeinschaft und in ihren religiösen Sinnfragen begleiten und mit ihnen zusammen beten.

Die Haupt- und Ehrenamtlichen in den örtlichen Pfarreien haben in der Regel keine spezifische Erfahrung mit der Seelsorge für Schutzsuchende in Aufnahmeeinrichtungen. Daher versteht sich die Flüchtlingsseelsorge auch als Entlastung. Angesichts ihres Auftrags und ihrer Tätigkeit ist die Seelsorge in Aufnahmeeinrichtungen ein neuer Ort kirchlichen Lebens innerhalb der Pfarrei. Sie fungiert als Bindeglied zu den kirchlichen Einheiten innerhalb der Pfarreien, die im Folgenden als Kirchorte bezeichnet werden.<sup>8</sup> Die Flüchtlingsseelsorge ermutigt alle in Kirche und Gesellschaft, sich für ein Zusammenleben in Vielfalt zu engagieren.

## 4. Kennzeichen und Qualität der Flüchtlingsseelsorge

Die Flüchtlingsseelsorge als Hinwendung zum Mitmenschen ist offen und bereit zum Gespräch mit allen Menschen. Das Angebot zur Seelsorge ist aus einem christlichen Selbstverständnis heraus motiviert und stets religions- und kultursensibel. Die Flüchtlingsseelsorge besteht und agiert unabhängig vom staatlichen Asylsystem und ist den Schutzsuchenden zugewandt. Im Asylprozess versteht sie sich daher als kritischer Zeuge an der Seite von Schutzsuchenden. Sie handelt auf Basis der Vertraulichkeit der Seelsorge und untersteht der Schweigepflicht.<sup>9</sup> Die

---

<sup>8</sup> Gemeint sind etwa christliche Gemeinschaften wie Gemeinden, Hochschulgemeinden, Orden, Verbände und ähnliche Einheiten.

<sup>9</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Zeugenaussage, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht. Ein juristischer Leitfa-*

Seelsorgenden arbeiten mit den in der Einrichtung tätigen Hauptamtlichen der Caritas oder anderer sozialer Dienstleister sowie mit Ehrenamtlichen zusammen. Hinsichtlich der Gewährleistung einer menschenwürdigen Aufnahme und Versorgung der Schutzsuchenden gilt dies auch für die Mitarbeitenden der Aufnahmeeinrichtung. Die Flüchtlingsseelsorge fungiert als Vermittler und Brückenbauer zwischen den Schutzsuchenden und den Mitarbeitenden der Einrichtung. Auf Wunsch können die Seelsorgenden die Kontaktaufnahme mit Ansprechpartnern anderer Religionsgemeinschaften unterstützen.

Die Flüchtlingsseelsorge stärkt die Asylsuchenden in ihrer Eigenverantwortung und ihrem Selbstvertrauen. Sie fokussiert nicht nur auf die Schutzsuchenden, sondern wirkt auch über die Grenzen der Einrichtungen in den Sozialraum und agiert vermittelnd und vernetzend. Deshalb müssen die Seelsorgenden über Kompetenzen in den Bereichen „Traumaseelsorge“ sowie „interkulturelle Pastoral“ verfügen. Teil ihrer interreligiösen und interkulturellen Kompetenz ist die Fähigkeit zur kultursensiblen Seelsorge und interreligiösen Glaubenskommunikation. Sie zeigen ein hohes Maß an Toleranz für verschiedene Glaubenswege und Lebensentwürfe und zeichnen sich durch ein gutes Einfühlungsvermögen für Menschen in Extremsituationen und durch Resilienz aus. In ihrer Arbeit stellen sich die Seelsorgenden immer wieder auf neue Situationen und Personen ein und bleiben flexibel, insbesondere in Anbetracht der hohen Diversität der Adressaten der Seelsorge. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger kennen den Sozialraum, in dem die Einrichtung lokalisiert ist, sind gut vernetzt und deshalb in der Lage, sozialraumorientiert zu arbeiten. Sie sind in die Strukturen der (Erz-)

Diözese eingebunden und auch mit den kirchlichen Strukturen auf Bundesebene verbunden.

## 5. Aufgaben der Flüchtlingsseelsorge

Die Flüchtlingsseelsorge erfüllt einen Kernauftrag des Evangeliums Jesu Christi. Seelsorge in den Großeinrichtungen ist vielfältig und lebensweltorientiert und berücksichtigt die unterschiedlichen Dimensionen des Glaubens.

### *Liturgie und Sakramente*

Zu den wichtigsten Angeboten der Flüchtlingsseelsorge in den Aufnahmeeinrichtungen gehören liturgische Feiern, Gottesdienste und Sakramente. Als religiöse Feiern sind etwa die Segnung oder Taufe von Neugeborenen sowie Trauungen zu nennen. Auch die Begleitung und Unterstützung in Todesfällen gehört dazu, ebenso die Organisation von Gottesdiensten oder Gebetstreffen der Religionen.<sup>10</sup> Schutzsuchende erleben es als hilfreich, sich im Gebet getragen zu wissen. Die Gebete und liturgischen Feiern helfen ihnen, ihre Klagen, Bitten und Hoffnung wie auch ihren Dank vor Gott zu bringen. Die Feiern und Gebetstreffen können durch die Flüchtlingsseelsorge in Zusammenarbeit mit den lokalen Kirchorten organisiert werden, ggf. kann auch eine Vermittlung in Angebote der Ortskirche oder der muttersprachlichen Gemeinden erfolgen. Insbesondere für christliche Schutzsuchende kann es wertvoll sein, mit anderen

---

<sup>10</sup> Zu beachten ist: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe*. Arbeitshilfen Nr. 170 (2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn 2008).



Christen zusammenzukommen und in der Fremde Gemeinschaft zu erfahren.

### *Verkündigung und Katechese*

Für viele Schutzsuchende ist der Glaube eine zentrale Stütze. Seelsorge bringt den Glauben ins Gespräch und gibt neue religiöse Impulse. Sie begleitet die Schutzsuchenden angesichts ihrer je eigenen Glaubensfragen. In geistlichen Begleitgesprächen können Flüchtlinge ihren Glauben und ihr Leben miteinander in Verbindung bringen. Auch dem Bedürfnis nach individuellem Gebet wird entsprochen. Insbesondere hierfür brauchen Schutzsuchende einen geeigneten Raum in der Aufnahmeeinrichtung. Je nach Situation können auf Wunsch Glaubensinhalte zur Sprache kommen. Manches Mal werden die Seelsorgenden nach der Taufe gefragt. Der Katechumenat als Hinführung auf die Taufe erstreckt sich in der Regel über ein Jahr und findet daher meistens nicht in der Aufnahmeeinrichtung statt.<sup>11</sup> Auf Verlangen der Schutzsuchenden kann – nach dem Transfer in die Kommune oder ggf. bereits früher – eine Vermittlung in die örtliche Kirchengemeinde erfolgen und eine erste katechumenale Phase auch begleitet werden.

### *Pastoralpsychologische Begleitung*

Im Kontext einer Aufnahmeeinrichtung bedeutet Seelsorge vor allem Trost und Zuwendung, denn viele Schutzsuchende haben seelische Verwundungen erlitten, sie fühlen sich hoffnungslos und auf sich allein gestellt. Die Flüchtlingsseelsorge bietet ei-

---

<sup>11</sup> Zu beachten ist: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Christus aus Liebe verkündigen. Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund*. Arbeitshilfen Nr. 236 (Bonn 2009).

nen zweckfreien Begegnungsrahmen an, in dem Schutzsuchende zur Ruhe kommen können und angenommen sind. In Gesprächen mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern können die Schutzsuchenden ihre Verzweiflung, Ängste und auch Sehnsüchte angstfrei ausdrücken. Diese seelsorgliche Begleitung ist ein Beziehungsangebot des Zuhörens, des Teilens und des sich Einlassens auf den anderen in seiner Situation. So erfahren die Schutzsuchenden in einem Kontext, in dem sie auch viel Ablehnung erleben, wieder Zuwendung. Darüber hinaus können die Gespräche dazu beitragen, dass die Schutzsuchenden sich ihrer Ressourcen erneut bewusst werden. Die Seelsorge fördert somit die psychische Stabilität, die Autonomie, die Resilienz und die Handlungsfähigkeit von Schutzsuchenden. Das Angebot einer pastoralpsychologischen Begleitung gilt auch für Mitarbeitende der Einrichtung sowie für dort tätige Haupt- und Ehrenamtliche, die sich ihrerseits ebenfalls häufig mit belastenden und moralisch schwierigen Situationen konfrontiert sehen.

### *Diakonisches Handeln*

In der Flüchtlingsseelsorge meint Diakonia, belastende Situationen und Sorgen mit auszuhalten, teilweise auch den beschwerlichen Weg mitzugehen und Unterstützungsangebote aufzuzeigen. Eine große Sorge von Schutzsuchenden betrifft in aller Regel das Asylverfahren. Häufig wissen die Schutzsuchenden nicht, dass Wohlfahrtsverbände, wie etwa die Caritas oder die Diakonie, unabhängige Asylverfahrensberatung anbieten. Die Seelsorgenden stellen in diesen Fällen die notwendige Vermittlung sicher. Auch über das Asylverfahren hinaus ist die Flüchtlingsseelsorge Ansprechpartner für die Nöte und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der Aufnahmeeinrichtung und weist auf entsprechende Beratungsdienste bzw. Angebote hin. Ein oft drängendes Thema ist die körperliche und psychische

---

Gesundheit der Schutzsuchenden. Darüber hinaus stärkt die Flüchtlingsseelsorge im Austausch mit der Leitung der Einrichtung, den Behörden und den Dienstleistern innerhalb der Einrichtung humanitäre Gesichtspunkte im Hinblick auf die Situation der Schutzsuchenden und trägt so zu menschenwürdigen Aufnahmebedingungen bei.

### *Mitgestaltung von Kirche und Gesellschaft*

Die Flüchtlingsseelsorge erfüllt in Kirche und Gesellschaft eine wichtige Aufgabe. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger machen in der Pfarrei und in den verschiedenen Kirchorten auf die Situation von Schutzsuchenden aufmerksam und ermutigen zum Engagement. Sie bestärken Christinnen und Christen darin, aus ihrem Glauben heraus auf Geflüchtete zuzugehen und sich zu öffnen. Sie festigen die Solidarität sowohl innerhalb der christlichen Gemeinschaft als auch in der „einen Menschheitsfamilie“. Durch die Verbindung zu Orten kirchlichen Lebens stiftet die Flüchtlingsseelsorge Gemeinschaft. Sie kann zusammen mit den lokalen pastoralen Einheiten Brücken bauen zwischen den Schutzsuchenden und den Kirchorten, beispielsweise durch interkulturelle und interreligiöse Arbeit. Dies gelingt, weil die Seelsorgenden mit den kirchlichen Strukturen vertraut sind und über Zugänge zu den pastoralen Einheiten und Kirchorten verfügen. Auch diese pastorale Ausrichtung verdeutlicht die Komplementarität der Flüchtlingsseelsorge zum Angebotsprofil der Caritas in Aufnahmeeinrichtungen.

Überdies wirkt die Flüchtlingsseelsorge auch in die Gesellschaft hinein. Dies geschieht nicht nur über die Vernetzung mit Christinnen und Christen im Sozialraum, sondern die dortige Bevölkerung ist ihrerseits Adressat der Flüchtlingsseelsorge. Auch hier ermöglicht sie Begegnungen und Dialog und trägt dazu bei, Ängste abzubauen. Sie bringt sich auf der Basis ihrer christli-

chen Grundhaltung und ihrer Erfahrung in den gesellschaftlichen Diskurs zur Aufnahme von Schutzsuchenden ein. Dazu sucht sie die Kooperation mit der Caritas und anderen christlichen Wohlfahrtsorganisationen, mit nichtkirchlichen Akteuren und mit Ehrenamtlichen der Flüchtlingshilfe, die wichtige Multiplikatoren im Hinblick auf den Sozialraum sind. So fördert die Flüchtlingsseelsorge einen menschenfreundlichen politischen Diskurs über Flucht, Migration und Integration und wirkt aktiv an der Gestaltung einer pluralen Gesellschaft mit. Auf diesen Wegen tragen Flüchtlingsseelsorgerinnen und -seelsorger dazu bei, dass Ankommen, Integration und Zusammenleben gelingen.

## **Hinweis**

Dieses Pastoralkonzept nimmt Anleihen bei Konzepten zur Flüchtlingsseelsorge des Erzbistums Freiburg, des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes Berlin und der Freisinger Bischofskonferenz sowie des „Leitbilds für die Seelsorge in den Empfangs- und Verfahrenszentren“ in der Schweiz, das von der Schweizer Bischofskonferenz in einem ökumenischen und interreligiösen Verbund erarbeitet wurde.